



## Rechtsmittelbelehrung

(gilt für alle Entscheidungen der spielleitenden Stellen nach VSPO §§ 11,8 und 21,5 inklusive Ordnungsstrafenbescheid(en))

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb von 14 Tagen seit Kenntnis (VRSO § 13 Absatz 2) das Rechtsmittel des Einspruchs beim zuständigen Bezirksgericht einlegen. Antragsberechtigt ist der Vorstand nach § 26 BGB i. V. in der Regel der Abteilungsleiter oder ein bevollmächtigter Vertreter.

Die Rechtsmittelschrift ist unter Darlegung der Gründe und Beweismittel in dreifacher Ausfertigung einzureichen und hat die angefochtene Entscheidung, den Umfang der Anfechtung und die Anfechtungsgründe zu bezeichnen. (VRSO § 7 Absatz 2) Allen Beteiligten des Verfahrens (VRSO § 7 Absatz 2 i. V. m § 8) ist eine Ausfertigung zuzustellen und die Zustellung dem Gericht durch Einschreibebelege nachzuweisen.

Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss gemäß VRSO § 7 Absatz 2 i. V. m. § 20 Absatz 2 in Höhe von

**30,00 €**

auf das Konto des WVV zu überweisen und eine Kopie der Zahlung der Rechtsmittelschrift beizufügen. Wird der Nachweis der Zahlung des Kostenvorschusses auch nach Setzung einer Nachfrist des Bezirksgerichts nicht erbracht, wird das Rechtsmittel als unzulässig verworfen.

### **Bezirksgericht Rheinland**

Alexander Roozen, Kölner Str. 170, 50354 Hürth

☎: 0176 / 23534274

### **Bezirksgericht Westfalen-Süd**

Wolfgang Weber, Alte Poststr. 10, 45227 Hattingen

☎: 02324 / 72172

### **Bezirksgericht Westfalen-Nord**

Ute Zahlten, Tannenweg 3, 48317 Drensteinfurt

☎: 0173 / 5246053

### **Bezirksgericht Westfalen-Ost**

Gerd Kusenberg, Starrexweg 3, 33790 Halle

☎: 05201 / 9917

### **Bezirksgericht Ruhr**

Michael Janßen, Loo'sche Heide 36, 47551 Bedburg-Hau

☎: 02821 / 60402